

Hilfe Schüler will Note anfechten

Beitrag von „Birgit“ vom 25. Juni 2008 14:34

Meine Fragen hast Du leider immer noch nicht beantwortet. Mal ganz ernst: Wenn wirklich Widerspruch gegen die Vornote zum Beispiel eingelegt wird, wirst Du mit den wenigen Begründungen, die Du bisher geliefert hast, nicht weit kommen. Ich weiß von Fällen, bei denen vier Seiten als Notenbegründung eingereicht wurden. Danach wurde dem Lehrer zugestimmt von Seiten der Bezirksregierung. Ich frage jetzt noch einmal nach: Du schriebst von einer Klausur, bei der Du Fehler in der Korrektur gemacht hast. Welche Fehler? Neben den anderen Fragen, die ich in den vorigen meiner Statements stellte, hätte ich auch gerne diese beantwortet.

Wieso ist die Endnote aufgrund der Vornote schlechter gewesen? Die Vornote zählt doppelt, wenn der Schüler in der Abschlussklausur besser war, hätte er eine freiwillige mündliche Prüfung zur Verbesserung der Note machen können. Warum hat er dies nicht getan?

Die Falldarstellung deinerseits ist derart lückenhaft, dass eine Hilfestellung nur schwerlich möglich ist (auch wenn sich hier alle wahrlich bemühen).